

AHV: Lieber eine grundlegende Reform als ein chaotisches und kostspieliges Gebastel

Die isolierte und sofortige Finanzierung der 13. AHV-Rente würde 0,4 Prozentpunkte Mehrwertsteuer und 0,3 Prozentpunkte Lohnbeiträge erfordern. Es ist schwierig, die Kosten der weiteren geplanten Erhöhungen zu beziffern, welche ohne vorliegendes Gesamtkonzept die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Kaufkraft der Konsumenten erheblich schwächen würden. Eine grundlegende, ausgewogene und nachhaltige Reform der AHV ist mehr denn je notwendig.

Ein Parlament unter Zeitdruck, das nicht auf eine umfassende Reform warten will

Wir stehen kurz vor neuen parlamentarischen Debatten über die Finanzierung der 13. AHV-Rente, die möglicherweise zu einer finalen Entscheidung führen werden. Das Geschäft kommt nach den im vergangenen Herbst vom Nationalrat vorgebrachten Differenzen wieder in den Ständerat. Es ist die Mühe wert, bei dieser Gelegenheit eine Bestandsaufnahme der verschiedenen, sich zunehmend überschneidenden und ineinander verflochtenen Fragen im Zusammenhang mit der 1. Säule zu machen. Dabei geht es auch darum, die finanziellen Folgen zu bewerten, die sich daraus für Unternehmen, Arbeitnehmer und Konsumenten ergeben können.

Die Frage der Finanzierung der 13. Rente wurde dem Parlament zusammen mit der Frage ihrer Umsetzung vorgelegt. Letztere wurde separat behandelt und ist nun beschlossen: Die 13. Rente wird ab Dezember 2026 in Höhe eines Zwölftels der Jahresrente ausbezahlt, ohne dabei den Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder auf die Zulagen im Zusammenhang mit AHV 21 zu tangieren.

Bleibt also die Problematik der Finanzierung. Centre Patronal hat sich stets dafür eingesetzt, diese Frage mittelfristig in eine Gesamtvision einzubeziehen und die verschiedenen Finanzierungsbedürfnisse der 1. Säule im Rahmen einer umfassenden Reform zu behandeln, die

selbstverständlich eine ausbalancierte Opfersymmetrie zwischen einer Senkung der Ausgaben und zusätzlichen Abgaben beinhalten sollte. Ein solcher Prozess würde einige Jahre in Anspruch nehmen, in denen man die Reserven des AHV-Ausgleichsfonds hätte nutzen können. Das eidgenössische Parlament hielt jedoch an seiner Präferenz für eine schnelle Entscheidung zugunsten einer spezifischen Finanzierung der 13. Rente fest, eventuell in Kombination mit dem ebenfalls in Behandlung stehenden Geschäft zur Deplafonierung der AHV-Ehepaarrenten.

Der Preis, der ausschliesslich für die 13. Rente zu zahlen ist

Im Hinblick auf die Debatten, die im März im Plenum des Ständerats stattfinden werden, empfiehlt die Kommission (SGK-S), die beiden Geschäfte zu trennen. Die Deplafonierung der AHV-Ehepaarrenten – derzeit ist die Rente beider Ehepartner auf das Eineinhalbfache der Einzelrente begrenzt – wird durch eine Volksinitiative gefordert, über die noch nicht abgestimmt wurde. Das Parlament versucht, der Initiative einen Gegenvorschlag in Sachen Anpassung der Hinterbliebenenrenten entgegensetzen, was sich aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufdrängt. Das Dossier ist also recht komplex, und da sich keine echte umfassende Reform der 1. Säule abzeichnet, ist es vernünftiger, die beiden Geschäfte separat zu behandeln.

Impressum

Verfasser:
Centre Patronal
Verantwortlicher Redaktor:
P.-G. Bieri

Wöchentliche Publikation
Abonnementpreis: 85 CHF

Route du Lac 2
1094 Paudex
Case Postale 1215
1001 Lausanne
T +41 58 796 33 00
info@centrepatronal.ch

Kapellenstrasse 14
3011 Bern
T +41 58 796 99 09
cpbern@centrepatronal.ch

www.centrepatronal.ch

Bitte wenden



Die Anhäufung von scheinbar harmlosen Erhöhungen treibt die Arbeitskosten in der Schweiz dramatisch in die Höhe und lässt gleichzeitig die Kaufkraft der Bevölkerung kontinuierlich erodieren.

Was die Finanzierung der 13. Rente betrifft, wird einzig eine kombinierte Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Lohnbeiträge in Betracht gezogen. Die ständerätliche Kommission ist jedoch der Ansicht, dass der unmittelbare Bedarf dank der positiven Ergebnisse der AHV im Jahr 2025 leicht nach unten korrigiert werden kann. Dennoch ist die Kommission der Meinung, dass eine Anhebung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte und eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,3 Prozentpunkte (je um 0,15 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer) erforderlich sei. Eine Volksabstimmung ist nur bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer erforderlich und eine solche dürfte relativ rasch stattfinden. Allerdings wären die beiden Erhöhungen (Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge) rechtlich miteinander verbunden, so dass die Annahme der einen automatisch das Inkrafttreten der anderen zur Folge hätte.

Parallel dazu wird ein Interventionsmechanismus für den Fall vorgeschlagen, dass die Reserven des AHV-Ausgleichsfonds aufgebraucht sind. Zunächst müsste der Bundesrat dem Parlament Stabilisierungsmassnahmen vorlegen. Sollten die Reserven jedoch unter 80% fallen, würde dies eine erneute Erhöhung der Lohnbeiträge um bis zu 0,3 Prozentpunkte auslösen. Es ist erstaunlich, dass das Parlament eine automatische Anpassung der AHV in Betracht zieht, obwohl kürzlich an der Urne ein ähnlicher Mechanismus auf der Grundlage des Referenzalters abgelehnt wurde. Ausserdem verzichtet es darauf, hier auch die Mehrwertsteuer heranzuziehen und bürdet die Zusatzbelastungen ausschliesslich der Arbeitswelt auf, was auf eine mangelnde Rücksichtnahme gegenüber dieser hinweist.

Eine chaotische Anhäufung neuer Belastungen

So werden den Konsumenten mit der Mehrwertsteuer, aber auch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch paritätische Beiträge neue Belastungen auferlegt, letzteres mit der

gleichgültigen Zustimmung der Gewerkschaften, die eigentlich die Interessen der Arbeitnehmer vertreten sollten. Zu den zusätzlichen Abgaben im Zusammenhang mit der 13. Rente könnten künftig weitere hinzukommen: gegebenenfalls für die Aufhebung der Rentenobergrenze und einen nationalen Elternurlaub, mit Sicherheit aber weitere Belastungen für die nachhaltige Stabilisierung der AHV, die neue Kinderbetreuungszulage oder das Budget der Armee...

Wo wird das enden? Und wann werden wir einen echten Überblick über dieses chaotische Durcheinander haben, das durch die Anhäufung scheinbar harmloser Erhöhungen die Arbeitskosten in der Schweiz dramatisch in die Höhe treibt und gleichzeitig die Kaufkraft der Bevölkerung kontinuierlich erodieren lässt?

Diese Situation rechtfertigt mehr denn je die Forderung von Centre Patronal nach einer grundlegenden, ausgewogenen und nachhaltigen Reform der AHV, die sich eher an den Beitragsjahren (Anspruch auf eine volle Rente nach 45 Beitragsjahren) als an einem festen gesetzlichen Alter orientiert. Die verhältnismässig gute Lage des AHV-Fonds und die vom BSV neu berechneten Finanzperspektiven der AHV bieten ein Zeitfenster, um eine umfassende Reform ohne überstürztes Handeln und ohne Gefährdung der Auszahlungen von Leistungen auszuarbeiten. Eine solche Reform würde es der AHV ermöglichen, ihre unverzichtbare Rolle als erste Säule und solidarischer Bestandteil der Altersvorsorge weiterhin solide und funktionsfähig einzunehmen – ohne dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Kaufkraft der Bevölkerung zu ruinieren.

Pierre-Gabriel Bieri

Übersetzung: Martin Troxler